

ANLAGE 1

Das Innenministerium von Baden-Württemberg hat am 7. Juli 2008 eine „Konzeption für die Einsatzplanung und Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten und Erkrankten im KatS (MANV-Konzept) veröffentlicht. Nachfolgend ein Auszug davon:

„4.5 Personenauskunft / Dokumentation

Grundlage für die Personenauskunft ist die Registrierung der Verletzten, Betroffenen und Toten mittels der „Anhängekarte für Verletzte/Kranke“ (VAK) mit der einliegenden „Suchdienstkarte für Verletzte/Kranke“ des Generalsekretariats des Deutschen Roten Kreuzes

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V. m. Abs. 2 LKatSG haben die Katastrophenschutzbehörden Auskunftsstellen zur Erfassung von Personen zum Zwecke der Vermisstensuche und der Familienzusammenführung einzurichten. Diese Aufgabe wird vom DRK (Suchdienst) auch unterhalb der Katastrophenschwelle wahrgenommen. Hierzu sind – soweit noch nicht erfolgt – auf Kreisebene mit dem DRK Vereinbarungen zur Errichtung von Kreisauskunftsbüros (KAB) abzuschließen.

4.5.1 Registrierung

Die Registrierung hat unverzüglich, lückenlos und noch am Schadensort zu erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass für jeden Verletzten, Betroffenen oder Toten auf beiden Karten die Datenfelder, soweit aktuell möglich, ausgefüllt werden. Für jede Person ist dabei auf beiden Karten einheitlich eine individuelle und eindeutige Patientennummer zu vermerken (z. B. S-12345 oder FR-67890). Die Kennzeichnung der Karten im Vorfeld wird empfohlen.

Die erste Ausfertigung der Suchdienstkarte dient dem KAB für die schnellstmögliche Erfassung aller Daten in einem Auskunftssystem. Solange das KAB nicht am Schadensort vertreten ist, sind diese Ausfertigungen zunächst bei der Einsatzabschnittsleitung und ggf. an der Betreuungsstelle für das KAB zu sammeln. Die Übergabe solcher gesammelten Belege an das KAB stimmen Einsatzschnittsführer und KAB-Leitung frühzeitig ab.

Die weiteren Ausfertigungen der Suchdienstkarte verbleiben in der VAK zunächst an der jeweiligen Person. Auf der zweiten Ausfertigung vermerken die Besatzungen der jeweiligen Rettungs-/Transportmittel unter „Verbleib“ den Ort (z. B.: Klinik xy oder Sammelstelle yz in xy), an den sie die betreffende Person tatsächlich verbracht haben, und übermitteln diese Ausfertigung schnellstmöglich dem KAB zur Vervollständigung der Daten im Auskunftssystem.

4.5.2

Der DRK-Suchdienst bedient sich für Zwecke der Vermisstensuche und Familienzusammenführung eines DV-Verfahrens, das hierfür und im Interesse eines auch länderübergreifend einheitlichen Datenbestands mit Auskunftssystemen anderer Länder und der Polizei ereignisbezogen verknüpft werden soll. Der DRK-Suchdienst arbeitet dabei auch mit den jeweils zuständigen Polizeidienststellen zusammen. Die Datenschutzbestimmungen in § 3 Abs. 2 S. 2 und 3 LKatSG sind zu beachten.“